

Effiziente Buchhaltung für KMU Anforderung und Aufwand

Franz Ruß
Steuerberater, Wirtschaftsmediator, Ratingadvisor
Geschäftsführer der RSW Steuerberatungsgesellschaft
Heganger 14, 96103 Hallstadt
(0951) 9 15 15 – 0
www.rsw.ag info@rsw.ag

Effiziente Buchhaltung für KMU Anforderung und Aufwand

- › Wer ist zur Buchführung verpflichtet?
- › Was ist „Finanzbuchführung“?
- › Bedeutung der Finanzbuchführung
- › Finanzbuchführung bisher
- › Finanzbuchführung heute
- › Finanzbuchführung heute – digital!
- › Einflussfaktoren auf die Finanzbuchführung
- › Die Rundum-Lösung: Das Servicezentrum Buchführung

Wer ist zur Buchführung verpflichtet?

› Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten ergeben sich durch Gesetz

- › Das **Steuerrecht** bestimmt in den §§ 140 und 141 AO (Abgabenordnung), wer zur Buchführung verpflichtet ist.
- › Mit der Buchführungspflicht verbunden ist auch die Frage der Gewinnermittlungsart. All diejenigen Steuerpflichtigen, die nicht unter die Buchführungspflicht fallen, müssen zur Gewinnermittlung auch keine Bilanz erstellen. Für sie reicht die einfache Einnahme-Überschussrechnung (Anlage EUR), in der die zugeflossenen Einnahmen den abgeflossenen Betriebsausgaben gegenüber gestellt werden.

› Abgeleitete Buchführungs- oder Aufzeichnungspflichten

- › **§ 140 AO** legt fest: Wer nach anderen Gesetzen als den Steuergesetzen Bücher und Aufzeichnungen zu führen hat (hier insbesondere aufgrund des HGB), die für die Besteuerung von Bedeutung sind, hat diese Verpflichtung auch für die Besteuerung zu erfüllen. Das heißt, wer nach dem Handelsgesetzbuch eine Buchhaltung erstellen muss (z.B. e.K, OHG, KG, GmbH), muss dies auch für das Finanzamt tun.

Wer ist zur Buchführung verpflichtet?

› Buchführungspflicht bestimmter Steuerpflichtiger

- › **§ 141 AO** legt eine rein steuerliche Buchführungspflicht für bestimmte Steuerpflichtige fest, so dass ein über § 140 AO hinausgehender Kreis von Steuerpflichtigen erfasst wird (subsidiäre Bedeutung).
- › Die Buchführungspflicht aufgrund des § 141 AO kommt für gewerbliche Unternehmer sowie für Land- und Forstwirte in Betracht, wenn bestimmte im Gesetz festgelegte Grenzen überschritten werden. Demnach sind z.B. gewerbliche Unternehmer buchführungspflichtig, die nach den Feststellungen der Finanzbehörde für den einzelnen Betrieb
 - › Umsätze einschließlich der steuerfreien Umsätze, ausgenommen Umsätze nach § 4 Nr. 8-10 UStG, von mehr als 500 000 € im Kalenderjahr oder
 - › Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 50 000 € im Wirtschaftsjahr gehabt haben.

Maßgebend sind die Verhältnisse, die bei der letzten Veranlagung festgestellt sind. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Freiberufler wie z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater und ähnliche Berufe.

Wer ist zur Buchführung verpflichtet?

› Buchführungspflicht bestimmter Steuerpflichtiger

- › Bei Überschreiten der zuvor genannten Grenzen hat der Steuerpflichtige entsprechend den Vorschriften des HGB Bücher zu führen und aufgrund jährlicher Bestandsaufnahmen Abschlüsse zu machen. Für Beginn und Ende der Buchführungspflicht sind die entsprechenden Mitteilungen der Finanzbehörde verbindlich (§ 141 Abs. 2 AO).

› Beginn der Buchführungspflicht

- › Die Buchführungspflicht setzt mit Beginn des Wirtschaftsjahres ein, das auf die Bekanntgabe der Mitteilung folgt, durch die das Finanzamt auf den Beginn der Buchführungspflicht hingewiesen hat.

D.h. das Finanzamt weist Sie darauf hin, ab welchem Zeitpunkt Sie zur Buchführung - und damit zur Bilanzierung - verpflichtet sind.

Was ist „Finanzbuchführung“?

› Definition

- › Zunächst versteht man unter „Buchführung“ die Gesamtheit aller Handelsbücher eines Kaufmanns.

Heutzutage ist jedoch eine Verallgemeinerung nötig, da nicht nur Kaufleute (Unternehmen) eine Buchhaltung benötigen, sondern auch öffentliche Haushalte (z. B. Universitäten), private Haushalte (z. B. Vereine, Stiftungen) oder Nichtkaufleute (z. B. Steuerberater, Ärzte, Privatperson).

Allgemein gesprochen ist die Buchhaltung demnach die **Gesamtheit aller Geschäftsbücher eines Rechnungswesens, d.h. die in Zahlenwerten vorgenommene, lückenlose, planmäßige, zeitlich und sachlich geordnete Aufzeichnung aller Geschäftsvorgänge in einem Unternehmen auf der Grundlage von Belegen.**

Was ist „Finanzbuchführung“?

› Weitere Definitionen

- › Eine andere Definition charakterisiert die Buchhaltung als Gesamtheit des Belegwesens. Jedoch vernachlässigt sie die Verbuchung und Auswertung der Geschäftsvorfälle, die jedem ordentlichen Belegwesen folgt.
- › Weiterhin wird die Buchhaltung manchmal als unternehmensbezogene Zeitraum- und Zeitpunktsrechnung definiert.

Wenn man die Gewinn und Verlustrechnung als Ziel der Zeitraumrechnung sieht, und die Bilanz als Ziel der Zeitpunktsrechnung, so wird diese Definition klarer. Allerdings wird hier der belegmäßige Hinterbau jeder Buchhaltung unterschätzt, ohne den die angesprochenen Rechnungen gar nicht möglich wären.

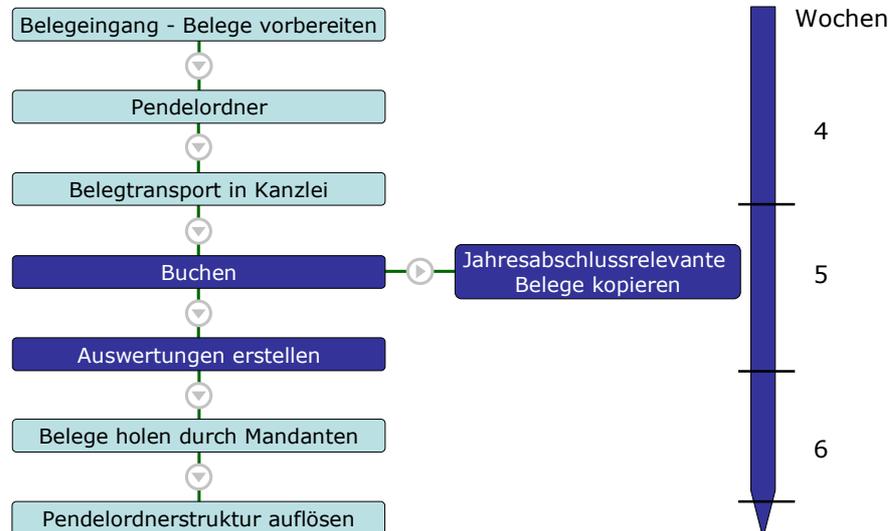
Bedeutung der Finanzbuchführung

› Bedeutung und systematische Einordnung

- › Die Buchhaltung ist die **Grundlage der Rechnungslegung** und damit der wichtigste Teilbereich des Rechnungswesens, da alle anderen Teilbereiche (z.B. Kostenrechnung oder Planungsrechnung) auf den Istdaten der Buchhaltung beruhen oder sie zumindest benötigen.
- › Oft wird der Fehler gemacht, den Abschluss der Buchhaltung mit dem **Jahresabschluss** gleichzusetzen. Dabei liefert die Buchhaltung zunächst nur das Zahlenwerk der sogenannten **Saldenbilanz**, die erst mit den sich aus dem Inventurbuch ergebenden **Umbuchungen** die **Saldenbilanz II** bildet.

Aus dieser zweiten Saldenbilanz und allen **anderen Pflichtunterlagen** (in Deutschland z.B. der Anhang) besteht der Jahresabschluss, der seinerseits Hauptbestandteil der Rechnungslegung ist.

Finanzbuchführung bisher Vom Beleg zur Auswertung



Finanzbuchführung bisher Kontierung auf dem Beleg

- › Gemäß den **Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)** muss eine Buchführung so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens verschaffen kann. Dazu gehörte bisher unter anderem ein **Kontierungsvermerk** auf dem Beleg.
- › Ist in Zeiten DV-gestützter Buchführungssysteme ein Kontierungsvermerk auf dem Beleg noch erforderlich, wenn sich die wichtigsten Inhalte eines Belegs im Buchungssatz widerspiegeln und eine geordnete Belegablage vorliegt?



Finanzbuchführung bisher Umsetzung in der Kanzlei

Buchführung bisher	Ablage	Arbeitsweise
<ul style="list-style-type: none"> - Teilweise noch auf Papier (z. B. amerikanisches Journal) - Überwiegend mit „nicht dialogfähigen“ EDV-Systemen - Eingabe, Verarbeitung, Ausgabe und Abstimmung erfolgten zeitlich und räumlich getrennt 	<ul style="list-style-type: none"> - chronologisch geordnet und überwiegend nach Bank und Kasse getrennt - Belege sind hinter dem Bankauszug und hinter dem Kassenbuch abgeheftet 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkontieren auf den Belegen und Übertragen auf eine Buchungsliste - Erfassen der Buchungssätze anhand der Buchungsliste - Auswertungen, insbesondere Kontoblätter und Summen- und Saldenliste ausdrucken - Abstimmen der Buchführungsergebnisse anhand der Papierauswertungen - Betriebsprüfung anhand der Papierauswertungen

Finanzbuchführung heute Keine Kontierung auf dem Beleg

› **Kontierungsvermerk entfällt**

Kontieren auf dem Beleg ist dann nicht erforderlich, wenn ein geordnetes Belegablagensystem sicherstellt, dass ein sachverständiger Dritter, sich innerhalb angemessener Zeit in der Fibu vom Beleg zur Buchung und von der Buchung zum Beleg durchtasten kann.

Urteil des Landgerichts Münster vom 24.09.2009 (Az. 12-O-471/07): Fehlen eines Kontierungsvermerks hat keine Auswirkung auf die formelle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Finanzbuchführung heute Umsetzung in der Kanzlei

Buchführung heute	Ablage	Arbeitsweise
<ul style="list-style-type: none"> - Dialogfähige vor-Ort-EDV Systeme ermöglichen Eingabe, Verarbeitung, Ausgabe u. Abstimmung direkt am Sachbearbeiter-Arbeitsplatz bei individueller Zeiteinteilung - Bankkontoumsätze werden elektronisch direkt in das Buchführungssystem übernommen - Umfangreiche Auswertungs-, Such- u. Filterfunktionen liefern auf Knopfdruck aktuelle Buchführungsergebnisse am Bildschirm und zeigen alle zu einem bestimmten Beleg durchgeführten Buchungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Sinnvoll geordnet, z. B. Ein- und Ausgangsrechnungen alphabetisch, Bankauszüge chronologisch 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Vorkontieren auf den Belegen notwendig - Erfassen der Buchungssätze direkt im Buchführungssystem - Hauptmerkmale des Beleges spiegeln sich im Buchungssatz wider (Verbindung vom Beleg zum Buchungssatz) - Reihenfolge der Buchungssatz-Erfassung spiegelt die Ablagestruktur wider (Verbindung vom Buchungssatz zum Beleg) - Abstimmen der Buchführungsergebnisse direkt am PC ohne Papiauswertungen - Auswertungen werden entweder erst am Jahresende ausgedruckt oder auf einer Archiv-CD ausgegeben - Mit den GDPdU ist nun auch die Betriebsprüfung digital



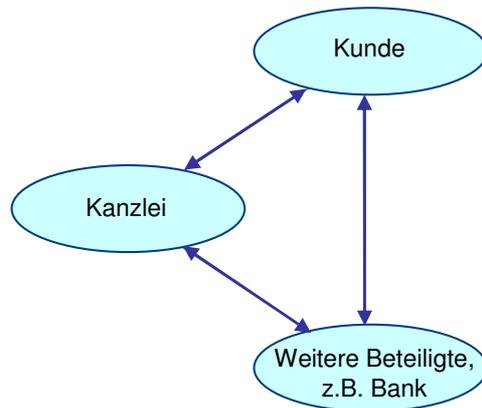
Finanzbuchführung heute – digital! Umsetzung in der Kanzlei

Buchführung digital	Ablage	Arbeitsweise
<ul style="list-style-type: none"> - Papierbelege werden digitalisiert - Immer mehr Belege werden direkt elektronisch übermittelt - Buchungssätze sind dauerhaft mit den elektronischen Belegen verknüpft - Der einem Buchungssatz zugrunde liegende Beleg wird auf Knopfdruck/per Mausclick am Bildschirm angezeigt 	<ul style="list-style-type: none"> - Aussagekräftige Indizierung i. V. m. umfangreichen Such- u. Filtermöglichkeiten ermöglichen das sofortige Auffinden des Beleges im elektronischen Archiv - Die Ablagestruktur hat nicht mehr den ausschlaggebenden Stellenwert 	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassen der Buchungssätze anhand des elektronischen Belegbildes - Reihenfolge der Buchungssatz-Erfassung spielt nur noch eine untergeordnete Rolle - Abstimmen der Buchführungsergebnisse direkt am PC ohne Papiauswertungen und ohne Papierbelege

Vom Buchungssatz zum Beleg mit einem Klick



Finanzbuchführung heute – digital! Ziele von Kunden, Kanzlei und Banken



Finanzbuchführung heute – digital! Ziele von Kunden, Kanzlei und Banken

› **Kunden Ziel**

- › Finanzbuchführung als Steuerungsinstrument für das Unternehmen
- › Auswertungen für die Bank
- › Erfüllung der steuer- und handelsrechtlichen Pflichten

› **Kanzlei Ziel**

- › Erfüllung der Kundenwünsche
- › Wechsel von der Stichtagsbuchführung zur dynamischen (Tages-/ Wochen-) Buchführung unter Berücksichtigung aller Mindestkriterien mit:
 - › täglicher offene-Posten-Liste
 - › schlankem Forderungs- und Zahlungsmanagement
 - › Auswertungen für die Bank

› **Banken Ziel**

- › Unaufgeforderte, regelmäßige Information

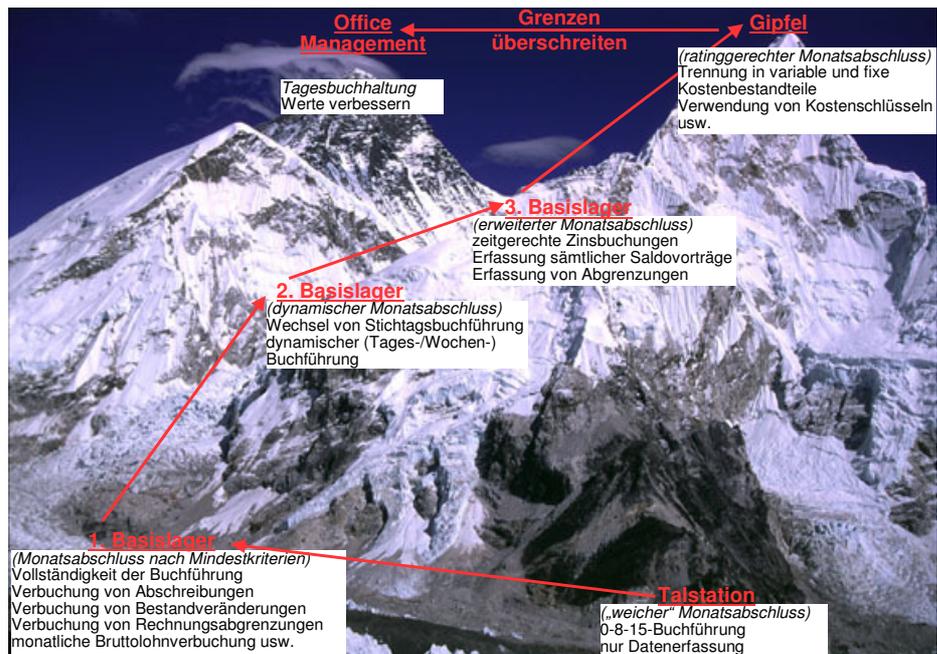
Finanzbuchführung heute – digital! Angebote der Kanzlei

› Wo stehen wir?

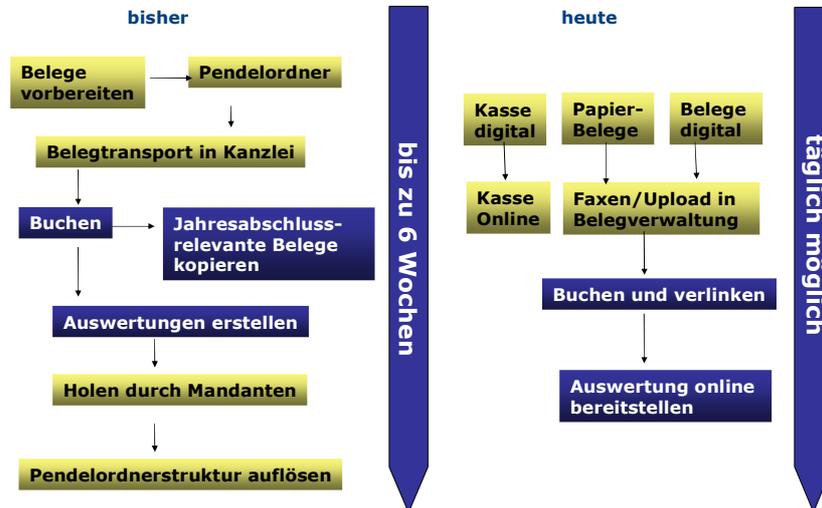
- › Verschiedene Standardprodukte (z.B. Finanzbuchführung Digital oder Finanzbuchführung Digital Online)
- › Inkl. individueller Anpassung an Kundenwünsche (Verarbeitungsrhythmus, Auswertungspakete, Kommunikationsplattformen, etc.)
- › Vielfältige Zusatzprodukte (z.B. Lieferantenmanagement/Zahlungsverkehr, Kundenmanagement/Mahnwesen, Kosten- und Ertragsanalyse, Controllinggespräch)

› Was werden wir tun?

- › Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf des Kunden => den Kunden an seinem Standort abholen
- › Berücksichtigung weiterer Interessenten, z.B. der Bank
- › Fortlaufende Optimierung der Arbeitsprozesse und der Informationen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und der Effizienz



Finanzbuchführung heute – digital! So können wir die Wünsche unserer Kunden erfüllen

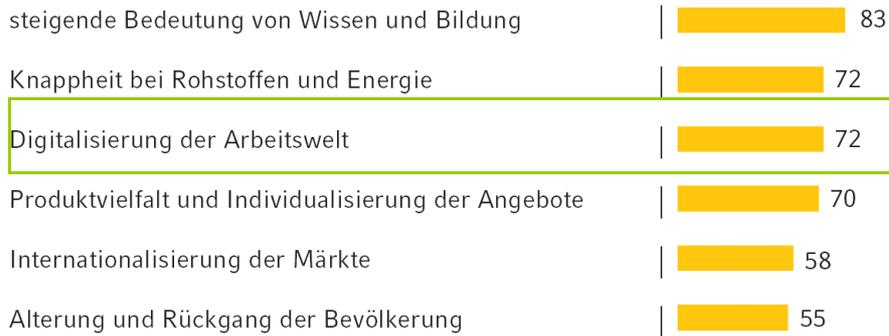


Einflussfaktoren auf die Finanzbuchführung Nutzen für unsere Kunden

- › **Die Basis jedes erfolgreichen Unternehmens ist ein aktuelles Rechnungswesen!**
- › **Welchen Vorteil haben Sie?**
 - › Rechnungen per Fax/Scan an den Steuerberater => Belege stehen als digitale Bilder sofort zur Buchung bereit
 - › Kein Vor- und Zurücksortieren der Belege; kein Zeit-/Kostenaufwand für den Belegtransport
 - › Originalbelege verbleiben immer im Unternehmen => effiziente Belegorganisation vor Ort
 - › Digitales Belegarchiv (10 Jahre)
 - › Erleichterung bei Betriebsprüfungen (jede Buchung mit Beleg)
 - › Tagaktuelle Buchführung mit aussagekräftigen Auswertungen (z.B. Controllingreport, Liquiditätsvorschau)
- › **Sie können sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren!**

Einflussfaktoren auf die Finanzbuchführung Berücksichtigung von Megatrends: z.B. Digitalisierung

Diese Trends sind wichtig oder sehr wichtig:



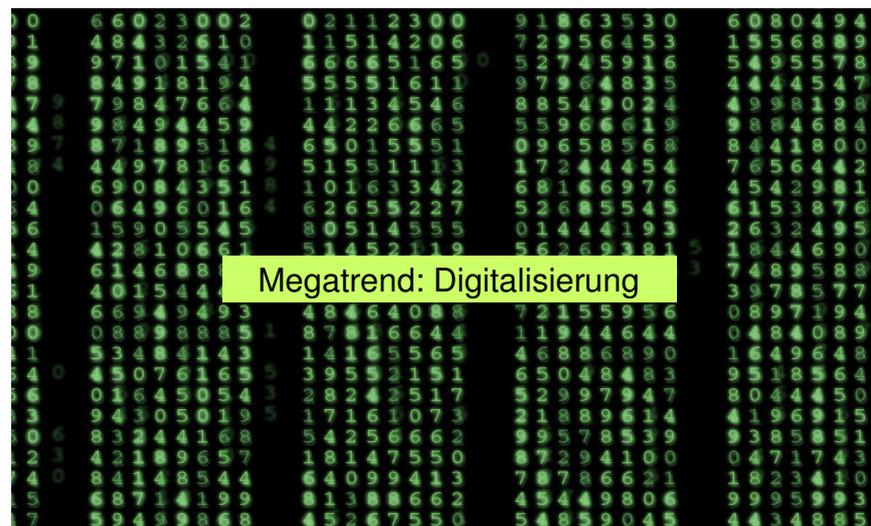
Basis: Gesamtwirtschaft (n = 4.000)
Top Two (sehr wichtig/wichtig)

Angaben in %

Quelle: Commerzbank UnternehmerPerspektiven, Abschied vom Jugendwahn?
Unternehmerische Strategien für den demografischen Wandel, Mai 2009, S. 15

www.rsw.ag

Einflussfaktoren auf die Finanzbuchführung Berücksichtigung von Megatrends: z.B. Digitalisierung



www.rsw.ag

Einflussfaktoren auf die Finanzbuchführung Einstellung unserer Kunden

▸ Bedeutung digitaler Geschäftsprozesse

- Digitalisierung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion zwischen Unternehmen
- Nutzen:
 - Vereinfachung und z.T. Automatisierung von Abläufen
 - Ausweitung der Kommunikationsmöglichkeiten
 - Reduzierung von Transaktionskosten
 - Flexibilität durch zeitliche Ungebundenheit
 - geringere Durchlaufzeiten – Geschwindigkeit

Die Rundum-Lösung: Das Servicezentrum Buchführung

Banken-Reporting

- ✓ Controlling-Report
- ✓ kurzfristige Erfolgsrechnung mit Wertennachweis
- ✓ Kapitaldienstgrenze-BWA
- ✓ Forderungsalterungsreport

Controlling / Unternehmer-Informationssystem

- ✓ Unternehmer-Cockpit
- ✓ Erfolgslage
- ✓ Liquiditätslage
- ✓ Kapitallage
- ✓ Branchenvergleich
- ✓ Kunden Top 10
- ✓ Lieferanten Top 10
- ✓ Kurzbericht
- ✓ Grafische Aufbereitung der Auswertungen

Debitorenmanagement

- ✓ zeitnahes Verbuchen von Kundenrechnungen
- ✓ Laufende Überwachung der OP und Verbuchung der Zahlungen
- ✓ Erstellen von Mahnvorschlägen und Mahnungen (3 Mahnstufen)
- ✓ Transparente Dokumentation
 - ✓ Rechnungsausgangsliste
 - ✓ Zahlungseingangsliste
 - ✓ elektronische Belegaufbewahrung
- ✓ Chef-Informationen zu Offenen-Posten
 - ✓ OP-Liste (wöchentlich)
 - ✓ Mahnvorschlagsliste (wöchentlich)
 - ✓ Risikobewertung Kunden (Monat)
 - ✓ ABC-Analyse Kunden (Quartal)

Kreditorenmanagement

- ✓ zeitnahes Verbuchen von Lieferantenrechnungen
- ✓ Laufende Überwachung der Fälligkeiten
- ✓ Erstellen von Zahlungsvorschlägen und Ausführung nach Freigabe
- ✓ Transparente Dokumentation
 - ✓ Rechnungseingangsliste
 - ✓ Zahlungsvorschlagsliste
 - ✓ Zahlungsausgangsliste
 - ✓ elektronische Belegaufbewahrung
- ✓ Chef-Informationen zu Offenen-Posten
 - ✓ OP-Liste (wöchentlich)
 - ✓ Analyse Zahlungsziele (Quartal)
 - ✓ ABC-Analyse Lieferanten (Quartal)

Liquiditätssteuerung

- ✓ Erstellung und laufende Überwachung der Liquiditätsplanung und -bedarfe
- ✓ Überwachung und Optimierung Zahlungsziele Kreditoren und Debitoren
- ✓ Analyse der Mittelherkunft und Mittelverwendung
- ✓ Aufbau eines Frühwarnsystems zur Erkennung von Liquiditätsengpässen
- ✓ Inkasso-Funktion
- ✓ Chefinformationen
 - ✓ Liquiditätsübersicht (wöchentlich)
 - ✓ Soll-Ist-Vergleich
 - ✓ Statische Liquidität
 - ✓ Kapitalfluss-Rechnung

Basis ist eine hochwertige und topaktuelle Buchführung

Unternehmer und Steuerberater – Ein starkes Team!



Effiziente Buchhaltung für KMU Anforderung und Aufwand

Franz Ruß
Steuerberater, Wirtschaftsmediator, Ratingadvisor
Geschäftsführer der RSW Steuerberatungsgesellschaft
Heganger 14, 96103 Hallstadt
(0951) 9 15 15 – 0
www.rsw.ag info@rsw.ag